Meldeformular für Einrichtungen für ambulantes Operieren[1] der Bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention zur infektionshygienischen Überwachung gemäß § 14 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 in medizinischen Einrichtungen (MedHygV 2010 i. d. jeweils gültigen Fassung)

Die zu meldende Einrichtung für ambulantes Operieren:

Einrichtungsname:

Straße, Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

Leiter der Einrichtung / Geschäftsführung:

Titel:

Name / Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ärztlicher Ansprechpartner:

Titel:

Name / Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bei ambulantem Operieren in Kooperation bitte den Ansprechpartner gemeinsam festlegen und die Durchführung der Meldung mit dem Leiter der Einrichtung abstimmen. Unnötige Mehrfachmeldungen bitte vermeiden.

Zuständiges Gesundheitsamt:

siehe https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter
Sollte diese Verlinkung nicht direkt nutzbar sein, ist diese auch auf der Internetseite der KVB eingestellt: Themenseite "Hygiene-Infektionsprävention" der KVB-Website „Operativ tätige Einrichtungen“/ „Meldepflicht bei ambulanten Operationen“

Regierungsbezirk:

[1] Um eine **Einrichtung für ambulantes Operieren** im Sinne der Medizinhygieneverordnung (MedHygV) handelt es sich**, wenn dort Operationen und/oder invasive Eingriffe durchgeführt werden** (nicht nur Fachgruppen-typische invasive Maßnahmen, die nicht unter den Geltungsbereich des § 1 Abs. 2 Nr. 2 MedHygV fallen).
Zur Kategorisierung der operativen Tätigkeiten wurde die „Liste zur Umsetzung der Bayerischen MedHygV: Maßnahmen in Einrichtungen für ambulantes Operieren“ mit den Kategorien A = Operationen, B = Invasive Eingriffe und C = Invasive Maßnahmen erstellt.
Diese Liste finden Sie im jeweils aktuellen Stand z. B. auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/einrichtungen_ambulant_operieren/index.htm im Download-Bereich bzw. auf der Internetseite der KVB Unter:
Themenseite "Hygiene-Infektionsprävention" der KVB-Website „Operativ tätige Einrichtungen“/ „Kategorisierung operativer Tätigkeiten“

Aufnahme der operativen Tätigkeiten in der Einrichtung:

Wurden die operativen Tätigkeiten bereits begonnen? ☐ ja ☐ nein

Datum des Beginns der operativen Tätigkeiten: ☐ (im Format TT.MM.JJJJ)

Operatives Tätigkeitsspektrum nach Kategorie:

Kategorie A (Operationen): ☐

Kategorie B (Invasive Eingriffe): ☐

Kategorie C (Invasive Maßnahmen): ☐

Alle Standorte der operativen Tätigkeiten (z.B. Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft): [2]

Standort	Leiter der Einrichtung bzw. ärztlicher Ansprechpartner		Kategorie
	Titel / Name / Vorname	E-Mail	

Anmerkungen / sonstige Hinweise:

Signatur: ☐

Gezeichnet:

Ort, Datum

Leiter der Einrichtung für ambulantes Operieren

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
www.lgl.bayern.de
Stand: 09/2026

[2] Diese Angabe ist im Rahmen der Anzeige nach § 14 Abs. 1 Sätze 2 bis 4 MedHygV freiwillig. Sie kann jedoch von der zuständigen unteren Gesundheitsbehörde für die Wahrnehmung ihres Überwachungsauftrags nach §14 Abs. 1 Satz 1 MedHygV erhoben werden. Die betroffenen Einrichtungen sind insoweit zur Auskunft verpflichtet (§ 14 Abs. 4 Satz 2 MedHygV in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz).